

Aufnahmevoraussetzungen

Bezug: Landesgesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes vom 03.06. 2020, §18

Die Aufnahmevoraussetzungen für den Bildungsgang sind:

- 1 der Nachweis der Berufsreife oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses,
- 2 die Vorlage eines Ausbildungsvertrags, der das Erreichen des Ausbildungsziels (§ 5 Abs. 3) zum Gegenstand hat, der mit einer geeigneten Ausbildungsstelle abgeschlossen wurde, in der gemäß § 5 Abs. 3 und 5 ausgebildet und das Ausbildungsziel erreicht werden kann, und dessen Laufzeit mit der Dauer der schulischen Ausbildung übereinstimmt und die Verlängerung bei einer Entscheidung der Fachschule nach § 7 Abs. 2 einschließt

sowie

- 3 ein ärztliches Attest, aus dem eindeutig hervorgeht, dass die Bewerberin oder der Bewerber in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes nicht ungeeignet ist.

Und weiterhin

- 4 die Vollendung des 16. Lebensjahres.

Ziel

Der Bildungsgang vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen. Sie befähigt dazu, insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen.

Abschluss:

**STAATLICH ANERKANNTE(R)
ALTENPFLEGEHelfER/IN**

Unterricht

Die Ausbildung erstreckt sich über **ein Schuljahr**. Sie besteht aus 800 Stunden Unterricht und der fachpraktischen Ausbildung (850 Stunden; davon 730 Std. in der eigenen und 120 Std. in einer weiteren Einrichtung der Altenhilfe).

Unterrichtsorganisation: 20 Wochenstunden Theorie (ca. 2,5 Unterrichtstage), mindestens 16 Stunden Praxis pro Woche.

Die Ausbildung schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Die Zulassung setzt voraus, dass die fachpraktische Ausbildung durch die Ausbildungsstelle mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wird.

Unterrichtsmodule

Der Unterricht wird in Modulen erteilt:

- In den Beruf Altenpflege eintreten
- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
- Demente und gerontopsychiatrische veränderte alte Menschen pflegen
- Anleiten, beraten und Gespräche führen
- Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen
- Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
- Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
- Religiöse und ethische Aspekte beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen
- Regionalspezifisches Modul

Berechtigung und Aufstiegsmöglichkeiten



Die Fachschule ist zertifiziert gemäß AZAV als Weiterbildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit.



Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen, einer mündlichen sowie einer praktischen Prüfung ab.



Das Abschlusszeugnis trägt den Vermerk: Er/Sie ist berechtigt, die Bezeichnung **Staatlich anerkannter Altenpfleger/er** / **Staatlich anerkannte Altenpflegerin** zu führen.



Einsatzgebiete der Altenpfleger/Altenpflegerinnen sind Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste oder Altentagesstätten.



Der erfolgreiche Abschluss der Altenpflegehilfeausbildung berechtigt zum Besuch einer Schulform in Rheinland-Pfalz, die auf den Qualifizierte Sekundarabschluss I aufbaut.



Der erfolgreiche Abschluss der Altenpflegehilfeausbildung qualifiziert für den Einstieg in das erste Jahr der 3-jährigen Berufsfachschule Pflege (Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann). (2)

(2) Durch den Einstieg in das erste Jahr, besteht verstärkt die Möglichkeit Vorbildungsunterschiede auszugleichen.

Weitere Informationen

Ein **Beratungsgespräch** ist nach telefonischer Terminabsprache möglich.

Der **jährliche Informationsabend** findet am ersten Donnerstag nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, 17:00 - 19:00 Uhr statt.

Anmeldung

Der Aufnahmeantrag muss spätestens bis zum **1. März des jeweiligen Kalenderjahres** für das neue Schuljahr gestellt werden.



BERUFSBILDENDE SCHULE WISSEN
Hachenburger Str. 47

57537 Wissen

Telefon: 02742 9337-0
Fax: 02742 9337-37
E-Mail: sekretariat@bbs-wissen.de
Internet: www.bbs-wissen.de

Bildungsgänge der Berufsbildenden Schule Wissen

- **BERUFSSCHULE duale Ausbildung**
*Wirtschaft | Verwaltung | Körperpflege |
Hauswirtschaft | Gesundheit*
- **BERUFSVORBEREITUNGSJAHR**
*Metall/Holz/Kunststoff
Hauswirtschaft/Sozialpflege
Integrativ (Schüler mit erhöhtem Förderbedarf)
Inklusion (Schüler mit ganzheitlichem Förderbedarf)
Sprache (für neu zugewanderte Jugendliche)*
- **BERUFSFACHSCHULE I**
*Wirtschaft und Verwaltung
Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen
Gesundheit und Pflege
Gewerbe und Technik (Holztechnik)*
- **BERUFSFACHSCHULE II**
*Wirtschaft und Verwaltung
Hauswirtschaft/Sozialwesen und Gesundheit/Pflege*
- **HÖHERE BERUFSFACHSCHULE**
*Wirtschaft
Sozialassistent*
- **BERUFLICHES GYMNASIUM WIRTSCHAFT**
- **DUALE BERUFSOBERSCHULE**
- **FACHSCHULE ALTENPFLEGE**
*Berufsfachschule Pflege (vorher FS Altenpflege)
Altenpflegehilfe (1-jährig)*
- **FACHSCHULE SOZIALWESEN**
*Sozialpädagogik (Erzieher; Voll- u. Teilzeit)
Heilerziehungspflege (Teilzeit)
Organisation und Führung (Teilzeit)*
- **FACHSCHULE WIRTSCHAFT (Teilzeit)**
*Betriebsfachwirt (2-jährig)
Betriebswirt (4-jährig)*

Berufsbildende Schule Wissen



Fachschule Altenpflegehilfe



Hachenburger Str. 47
57537 Wissen

Telefon: 02742 9337-0
Fax: 02742 9337-37
E-Mail: sekretariat@bbs-wissen.de
Internet: www.bbs-wissen.de